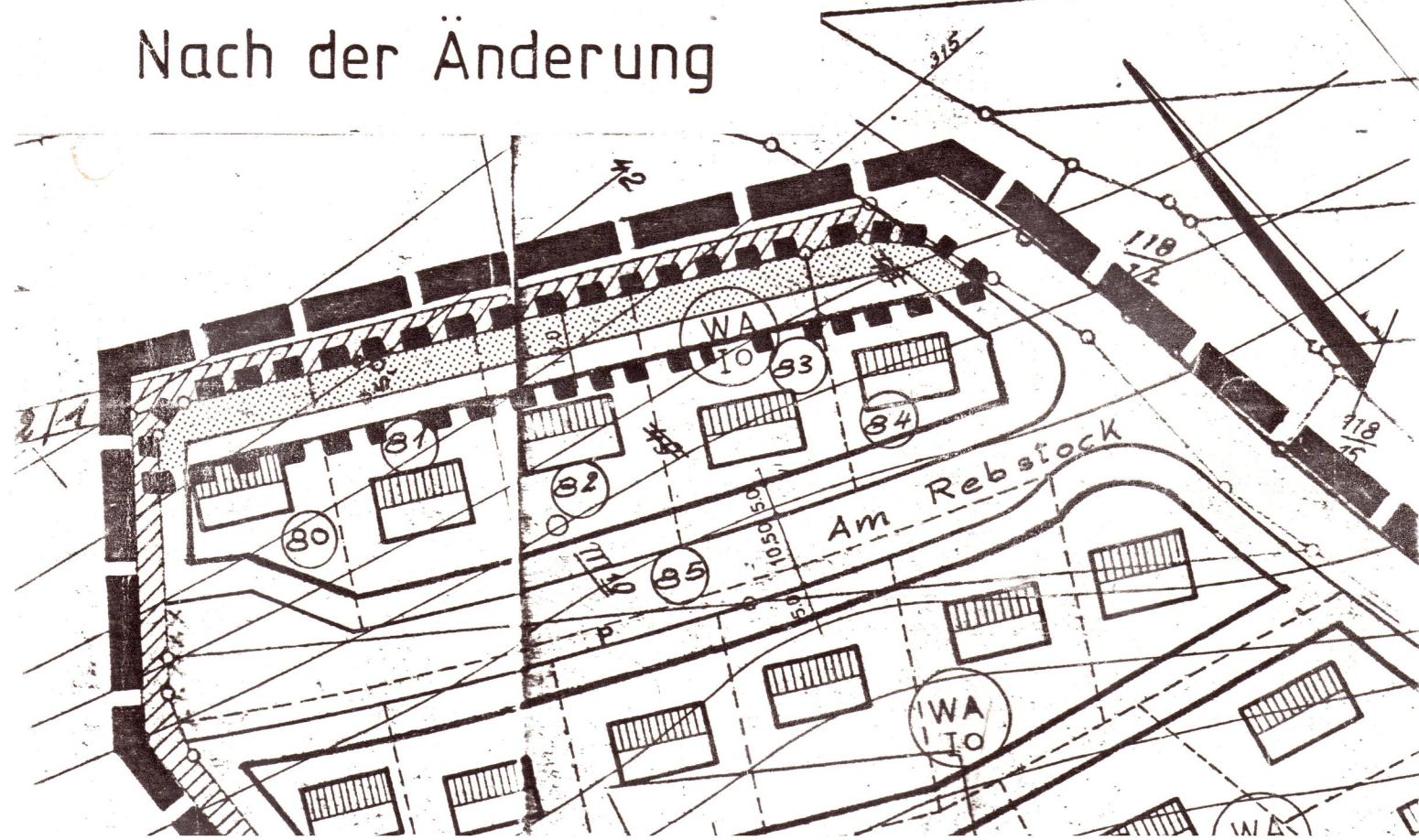
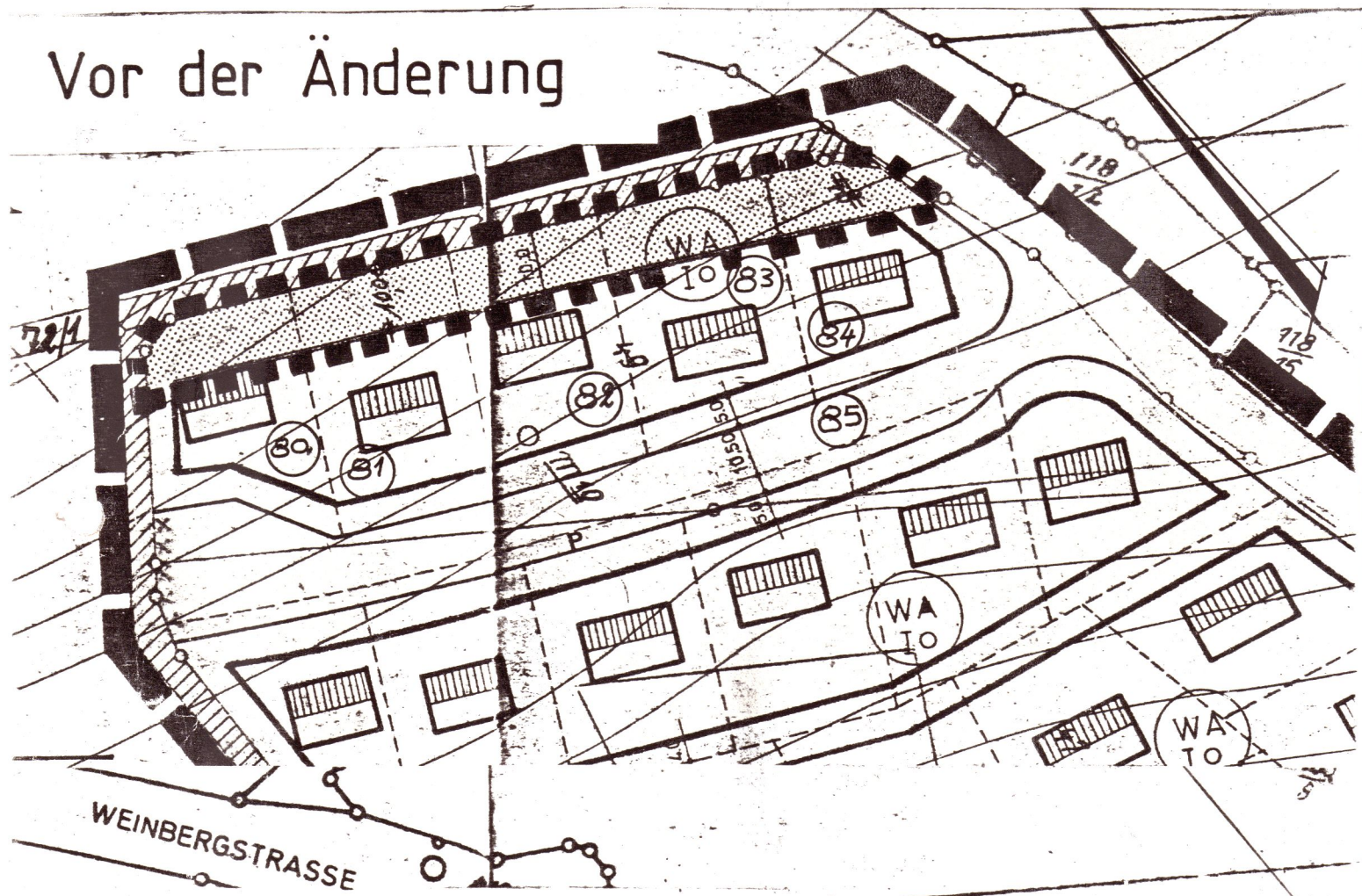


1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG



Gemeinde Fl i e d e n, Kreis Fulda
Bebauungsplan Nr. 19 - OT Flieden "Am Rausch"

M 1 : 1.000

1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

Rechtsgrundlagen

- 1.) Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949
- 2.) Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977
- 3.) Planzeichenverordnung vom 30.7.1981

Der Bebauungsplan besteht aus den zeichnerischen Darstellungen mit Festsetzungen und Erläuterungen.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

- 1.) Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- Baugrenze
- nicht überbaubare Flächen
- überbaubare Flächen

*) Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich.

2.) Erläuterung der Änderung

Für die Grundstücke Nr. 80 - 84 nördlich der Gemeindestraße am Rebstock ist die rückwärtige Baugrenze in einem Abstand von 10,00 m vom landwirtschaftlichen Weg Nr. 72/1 festgesetzt. Von Grundstückseigentümern besteht die Absicht, ihren Wohnhaus-Neubau in einem Abstand von 5,00 m vom landwirtschaftlichen Weg zu errichten. Grund der weiteren Zurücksetzung vom Gemeindegeweg "Am Rebstock" ist die bessere Ausnutzung der Südseite hinsichtlich Gebäudestellung und vor allem der Gartennutzung. Diesem Antrag ist die Gemeindevertretung gefolgt und hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 dahingehend beschlossen, die Baugrenze vom landwirtschaftlichen Weg Nr. 72/1 von seither 10,00 m auf 5,00 m festzusetzen. Durch diese Baugrenzenänderung entstehen keine Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes; es entsteht vielmehr eine größere Auflockerung der Bebauung.

*) Von dem Wirtschaftsweg Flurstück 72/1 dürfen keine Zufahrten oder Zuwege zu den angrenzenden Häusern angelegt werden.

B) Aufstellungsvermerke

- 1.) Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 29.11.1981 beschlossen.



Bürgermeister

- 2.) Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und der betroffenen Fachbehörden ist erfolgt, Zustimmungen liegen vor.



Bürgermeister

- 3.) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 29.4.82 die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



Bürgermeister

4.) Bekanntmachung der Rechtskraft

Die vereinfachte Änderung wurde am 7.5.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan liegt in der Gemeindeverwaltung (Bauabteilung) Zimmer 06 zu jedermanns Einsicht aus.



Bürgermeister

Gemeinde F l i e d e n, Kreis Fulda

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19